Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 20. Montag den 8. März 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Es liegen mehrere die Amtskörperschaft betreffende Gegenstände vor, worüber die Berathung und Beschlußnahme nicht länger verschoben werden kann. Die Orts-Vorsteher haben daher am nächsten Samstag den 13ten dieß, Morgens Punct 8 Uhr bey einer deshalb zu haltenden Amts-Versammlung sich auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Kön. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Schultheißen und Gemeinde-Rechner.) Mehrere Steuer-Rapporte von dem lezten Monate sind noch nicht eingekommen. Die Schultheißen und Gemeinde-Rechner, welche solche noch nicht übergeben haben, werden nun an die ungesäumte Einsendung derselben hiermit erinnert. Am 5. März 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. (Steckbrief.) Die erst kürzlich aus dem Zwangs-Arbeitshaus entlassene 21jährige Dominica Wachendorfer von Bühl hat sich abermals heimlich von ihrer Heimath entfernt, und zieht wieder dem liederlichen Leben nach.

Die Polizey-Behörden und Orts-Vorstände werden daher ersucht, auf diese erz-liederliche und schon öfters wegen Diebereyen in Untersuchung gestandene Dirne zu fahnden, sie im Betretungs-Fall zu arretiren, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Den 6. März 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Catharina Barbara, Wittwe des Johannes Nerz von Pfrondorf, ist auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, der Gannt erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zu Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 11. März

Termin angesezt worden. Es werden daher alle Gläubiger der Nerz hiemit aufgefordert: an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor dem

Oberamtsgericht dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu äußern.

Die Nichterscheinenden werden durch den am Schluße der Verhandlung auszusprechenden Ausschluß-Bescheid von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Den 20. Febr. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) In Gemäßheit oberamtsgerichtl. Beschlusses vom 4. November v. J. werden die Gläubiger des Christian Haist, Schneiders dahier, aufgefordert, am Montag den 15ten März Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und ihre Forderungen an denselben gehörig zu liquidiren.

Gegen diejenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, wird in der nächsten Oberamtsgerichts-Sizung das Ausschluß-Erkenntniß ausgesprochen werden.

Den 1. März 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) In nachbenannten Conkurs-Sachen werden den Gläubigern folgende Prioritäts-Erkenntnisse eröffnet werden:

und zwar

1.) des Joseph Fabers von Horb am 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr;
2.) des jung Joseph Klinck von Isenburg an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr.
3.) des Joseph Dettling von Grünmettstetten an bemeldtem Tag, Nachmittags 2 Uhr.
4.) des Johannes Biener von Wachendorf an gedachtem Tag, Nachmittags 4 Uhr.

Welche sich daher an gedachten Tagen und Stunden auf dem Rathhause dahier unfehlbar einzufinden haben.

Den 27. Febr. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Hof Dürrenhardt bey Gündringen, Oberamts Horb. (Mayerey-Guts-Verpachtung.) Am Montag den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird das hälftige Mayereygut zu Dürrenhardt, oder dem sogenannten Gündringer Hof, welches die erforderlichen Wohnungen, Scheuern, Stallungen, Frucht- und Heuböden, sodann

158 Morgen Ackers in allen 3 Zelgen,
18 Morgen Wiesen, und
2 Morgen Garten

in sich begreift, auf 6 Jahre, nämlich von Georgii 1824. bis Georgii 1830. an den Meistbiethenden unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation öffentlich verpachtet werden.

Zugleich wird bemerkt, daß einem Pächter das vorhandene Inventar an Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schiff und Geschirr im Anschlag zu 1600 fl. nutznießlich überlassen wird, und daß er zur weitern Anschaffung von Zugvieh mit höchstens ein paar hundert Gulden ausreicht.

Bei der Verhandlung, welche auf dem Hof Dürrenhardt vor sich geht, werden aber nur solche Pachtliebhaber zugelassen, welche sich durch oberamtlich-gesiegelte Zeugnisse ausweisen, daß sie im Stande sind, eine in liegenden Gründen dreyfach versicherte gerichtliche Caution von 1000 fl. einzulegen, und nebenbey das eiserne Inventar ebenfalls in liegenden Gütern einfach zu versichern, den Umtrieb der Landwirthschaft gut verstehen, und eine gute Aufführung bisher erprobt haben.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Solche Pachtliebhaber werden nun eingeladen, sich an besagtem Tage und Stunde in Dürrenhardt einzufinden, und die weitern Pacht-Bedingungen zu vernehmen, welche inzwischen täglich bey der unterzeichneten Stelle in Erfahrung gebracht werden können.

Mühringen, den 27. Febr. 1824.

Freyhl. von Münchisches Rentamt.

Tübingen. (Fahrniß-Auction.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Buchdruckerherrn W. H. Schramm dahier wird am

Donnerstag den 11. d. M.

und die darauf folgenden Tage eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken, namentlich Gold und Silber, worunter mehrere Diamant-Ringe, einige goldene Ketten und Kreuze, 1 silberner Pokal, Bestek und Perlen-Muster sich befinden, abgehalten werden.

Den 3. März 1824.

Waisengericht.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Von den Erben der Wittwe des Ferdinand Forstbauers, Färbers, ist zum Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte einer Behausung, das sogenannte Neckarbad, mit Küchengärtchen.

Die Liebhaber können sich bey Färber-Obermeister Forstbauer melden und mit demselben einen Kauf abschließen.

Den 6. Merz 1824.

Waisengericht.

Rottenburg. (Wirthschaft-Bierbrauerey- und Brantweinbrennerey-Verkauf.) Die Erben des kürzlich verstorbenen Anton Gramer, Waldhornwirths von hier, wollen die ererbte Wirthschaft zum Waldhorn dahier mit Billardgerechtigkeit, einer wohl eingerichteten Bierbrauerey und Brantweinbrennerey mit 2 Häfen, samt Zugehör, im öffentlichen Aufstreiche verkaufen. Sie besteht in

1.) dem Wirthschafts-Gebäude. Dieses liegt an der Landstraße, in dem schönsten Theile der Stadt, ist ganz von Stein gebaut, 102 Schuh lang, 80 Schuh breit, und dreistockigt. Der untere Stock ist 12 Schuh hoch, durchaus gewölbt, hat 14 Kreuzstöcke, vier Zimmer, wovon zwei eiserne Oefen haben, 2 Alkoven, 1 geräumige Küche, 1 Kammer, eine Stallung zu zwei und eine zu sechs Pferden; der zweite Stock ist 14 Schuh hoch, hat 19 Kreuzstöcke, einen Tanzsaal, und 2 große Zimmer, welche heizbar sind, 1 Küche, 1 Speisenkammer, 1 Rauchkammer und 1 Malzboden; der dritte Stock ist 14 Shuh hoch, hat 23 Kreuzstöcke, neun Zimmer, wovon 1 durch einen irdenen, und 5 durch eiserne Oefen geheizt werden. Die Bühne ist in drei Kammern eingetheilt. Unter dem Hause ist ein gut gewölbter Keller, so groß als die Fläche des Hauses, zu mehreren hundert Eimern.

2.) Einer zweistockigten, neugebauten Scheuer mit einem Stalle zu 10 Stück Rindvieh.

3.) Einer Stallung zu zwanzig Pferden mit einer Heubühne.

4.) Einem Holzschopfen.

Diese Gebäude umgiebt auf zwei Seiten eine geräumige Hofstatt mit zwei Einfahrten.

Sowohl die Nähe der hiesigen Stadt

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

bei Tübingen, die durch hier führende Landstraße von Stuttgart in die Schweiz, nach Freiburg im Breisgau, und nach Hechingen, als die Geräumigkeit und gute Bauart des Hauses, verbunden mit Bierbrauerei und Brantweindrennerei, machen die Wirthschaft vorzüglich. Sie ist sowohl von Reisenden und Fuhrleuten, als von den hiesigen Einwohnern, deren Anzahl sich auf —:. 5,600 beläuft, stark besucht, und besonders ist zu bemerken, daß neun Zünfte ihre Laden und ihre Verhandlungen in diesem Hause haben, auch daß der Verkauf des Biers auf die Achse in hiesiger Stadt bedeutend ist.

Die Verkaufsgegenstände können täglich beaugenscheinigt werden, und die Käufer erhalten von der — noch ganz vorhandenen Einrichtung der Wirthschaft an Betten, Küchengeschirr, Fäßern u. s. w. was sie verlangen. Zur Versteigerung ist

Donnerstag der 1te April d. J.

bestimmt. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnißen versehen, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Den 5. März 1824.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 11. März, Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. (Verkäuflicher Flügel.) In der Schramm'schen Auction wird auch ein flügelförmiges Instrument versteigert, wovon der Anschlag sehr billig ist.

Tübingen. Es ist ein schöner Sopha zum Verleihen bestimmt. Ausgeber dieß sagt von wem?

Tübingen. Zwei noch ganz gut conditionirte Kronenleuchter von ganz gleicher Façon, sind dem Verkauf ausgesezt von —

Sprachlehrer Eifert.

Tübingen. Ein junger Mensch, welcher den deutschen Schulgrund gelegt, eine deutliche Handschrift schreibt und sich der Schreiberey oder dem Erziehunsfache zu widmen gedenkt, kann eine Versorgung zur Sammlung weiterer Kenntnisse täglich erhalten, wo er im Lateinischen und Französischen wie in andern Wissenschaften unentgeldlichen Unterricht, und vorzüglich mit liebreicher Behandlung gute Sitten bekommt. Mehrere Auskunft hievon giebt Kaufmann Ammermüller.

Tübingen. Die Unterzeichnete empfiehlt sich zum Unterricht in verschiedenen Frauenzimmer-Arbeiten, als: fein Weißnähen, Kleidermachen, Festonieren und Filetstricken.

Secret. Heinzmanns Wittwe,
wohnhaft in Hn. Uhrmacher Müllers
Hause in der Neckarhalde.

Tübingen. Bei Buchdrucker Schönhardt ist um 24 kr. zu haben: Die Strafanstalt, wie sie seyn soll, nach den Vorschlägen des Herrn C. A. Zeller, Königl. preußischen Ober-Schul-Raths, dargestellt und geprüft von M. Viktor August Jäger, evangel. Stadt-Pfarrer zu Gmünd und Seelsorger an der Königl. württemb. Strafanstalt zu Gotteszell. gr. 8. 50 Seiten.

Den 6. März 1824.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw